

Pressemitteilung 020/2021 vom 27. Januar 2021

2 540 Betriebe in Thüringen werden über ihre Teilnahme an der neuen Verdiensterhebung informiert

Das Thüringer Landesamt für Statistik stellt eine neue, modernisierte Verdiensterhebung auf. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatGÄndG) vom 12. August 2020 werden die Vierteljährliche Verdiensterhebung, die 4-jährliche Verdienststrukturerhebung sowie die Sondererhebung Verdienste zusammengeführt und auf eine monatliche Erhebung von Einzeldaten umgestellt.

Die neue Verdiensterhebung findet im Kalenderjahr 2021 einmalig für den Berichtsmonat April und ab dem Kalenderjahr 2022 regelmäßig monatlich statt. Die bisherigen Verdiensterhebungen laufen mit der Erhebung für das 4. Quartal 2021 aus. Bundesweit nehmen 58 000 Betriebe an der neuen Verdiensterhebung teil. Im Freistaat Thüringen werden 2 540 Betriebe befragt.

Der Grund für die neue Verdiensterhebung ist die Sicherstellung von aktuelleren Daten zu Verdiensten sowie die Entlastung der Meldepflichtigen. Die künftige Erhebung sieht eine umfassende Automatisierung und Digitalisierung vor. Durch die weitgehend automatisierte Meldung von Daten, die in den Lohnbuchhaltungen der Betriebe bereits vorliegen, sollen die befragten Betriebe insgesamt nicht zusätzlich belastet werden. Die aufwändigen Aufsummierungen sowie Zuweisungen der Verdienste zu den entsprechenden Leistungsgruppen, deren Bereitstellung für die Betriebe aufwändig war, entfallen.

Die statistischen Ämter stellen für die Verdiensterhebung zwei verschiedene Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung zur Verfügung (eSTATISTIK.core und IDEV). Der Aufwand bei den Betrieben ist am geringsten, wenn für diese wiederkehrenden Meldungen das etablierte und bequeme Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core verwendet wird.

Die Ergebnisse der modernisierten Verdiensterhebung dienen als Datengrundlage zur Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene und ermöglichen u. a. die Berechnung

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

der Mindestlöhne sowie die zeitnahe Berechnung des bereinigten und unbereinigten Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap).

Weitere Auskünfte erteilt:

Dominika Knobloch

Telefon: 0361 57 331-97 77

E-Mail: verdiensterhebung@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt